

fchehen ist ⁹³). Auch der Grundrifs der neuen städtischen Speiseanstalt I. in Leipzig (Fig. 112) zeigt im Wesentlichen den gleichen Typus; die geringe Regelmäßigkeit der Disposition ist aus dem Umfande zu erklären, das sie durch den Umbau des alten St. Johannes-Stiftes entstanden ist.

Die Grundrifsanordnung erhält, wenn auch nicht principiell, so doch in den Einzelheiten eine etwas andere Gestalt, sobald darauf Rücksicht zu nehmen ist, das ein großer Theil der verabfolgten Speisen außerhalb des Gebäudes verzehrt wird. Alsdann müssen die Speisenden die Schalter der Speisenausgabe erreichen können, ohne den Speisesaal passieren zu müssen. Breite Gänge, in denen durch Barrieren die Kommenden, bezw. Wartenden von den Abgehenden entsprechend gefondert sind, dürfen in einem solchen Falle nicht fehlen. (Vergl. die Π -förmigen Hallen im Erdgechofs-Grundrifs der Altonaer Speise-Anstalt, Fig. 114 ⁹⁴.)

Eine von den bisher vorgeführten etwas abweichende Grundrifsanordnung zeigen die in Petersburg und Moskau errichteten Volks-Speise-Anstalten (Fig. 116 ⁹⁵), in denen der Arbeiter allein oder mit seiner Familie eine einfache, gefunde und reinlich zubereitete Mahlzeit in dem geräumigen und jederzeit erwärmten Speisesaal einnehmen kann. Letztere ist von einer offenen und überdachten Galerie umgeben.

Der Spülraum hat bei den durch Fig. 108 bis 114 dargestellten Anlagen eine verschiedene Lage erhalten. Im Menage-Haus der Colonie Nordhof (Fig. 109) und im Speisehaus der Zeche Hamburg (Fig. 110) ist die Spülküche in unmittelbarem Anschluß an die Speisenausgabe angeordnet; dies ist für den Betrieb bequemer, als wenn, wie z. B. beim Kofthaus des Bochumer Vereins (Fig. 108) und bei der Altonaer Speise-Anstalt (Fig. 114), der Spülraum hinter der Kochküche gelegen ist, sonach das gebrauchte Efsgeschirr durch letztere nach ersterem getragen werden muß. Eine solche Lage der Spülküche ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gäste ihr Efsgeschirr selbst mitbringen.

Die Aborte, für Männer und Frauen getrennt, so wie die Piffours werden häufig im Hofraum in einem besonderen kleineren Bau angeordnet; doch werden sie auch mit dem eigentlichen Küchenbau vereinigt. Im letzteren Falle verlegt man sie zweckmäßiger Weise in die Nähe des Speisesaales, jedoch so, das hierdurch keine Störung eintritt und üble Gerüche nicht verbreitet werden.

Fig. 114. Erdgechofs.

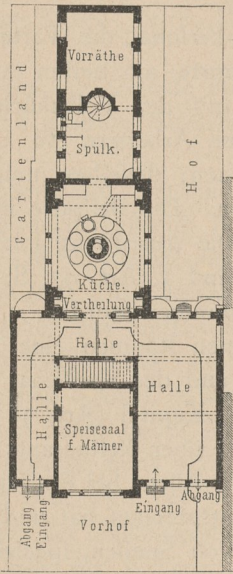
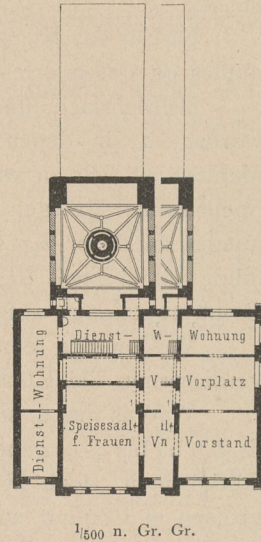


Fig. 115. Obergechofs.



Altonaer Speise-Anstalt für Dürftige und Arme ⁹⁴).

Arch.: Vofs.

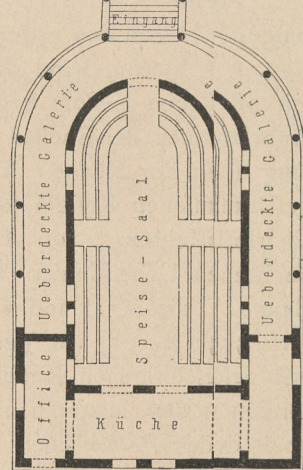
(Vergl. die Π -förmigen Hallen im Erdgechofs-Grundrifs der Altonaer Speise-Anstalt, Fig. 114 ⁹⁴.)

Eine von den bisher vorgeführten etwas abweichende Grundrifsanordnung zeigen die in Petersburg und Moskau errichteten Volks-Speise-Anstalten (Fig. 116 ⁹⁵), in denen der Arbeiter allein oder mit seiner Familie eine einfache, gefunde und reinlich zubereitete Mahlzeit in dem geräumigen und jederzeit erwärmten Speisesaal einnehmen kann. Letztere ist von einer offenen und überdachten Galerie umgeben.

Der Spülraum hat bei den durch Fig. 108 bis 114 dargestellten Anlagen eine verschiedene Lage erhalten. Im Menage-Haus der Colonie Nordhof (Fig. 109) und im Speisehaus der Zeche Hamburg (Fig. 110) ist die Spülküche in unmittelbarem Anschluß an die Speisenausgabe angeordnet; dies ist für den Betrieb bequemer, als wenn, wie z. B. beim Kofthaus des Bochumer Vereins (Fig. 108) und bei der Altonaer Speise-Anstalt (Fig. 114), der Spülraum hinter der Kochküche gelegen ist, sonach das gebrauchte Efsgeschirr durch letztere nach ersterem getragen werden muß. Eine solche Lage der Spülküche ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gäste ihr Efsgeschirr selbst mitbringen.

Die Aborte, für Männer und Frauen getrennt, so wie die Piffours werden häufig im Hofraum in einem besonderen kleineren Bau angeordnet; doch werden sie auch mit dem eigentlichen Küchenbau vereinigt. Im letzteren Falle verlegt man sie zweckmäßiger Weise in die Nähe des Speisesaales, jedoch so, das hierdurch keine Störung eintritt und üble Gerüche nicht verbreitet werden.

Fig. 116.



Arbeiter-Speisehaus zu Petersburg ^{95, 95}).

1/500 n. Gr.

⁹³) Vergl. auch Art. 144 (S. 102), unter d.

⁹⁴) Nach den von Herrn Architekten H. Vofs in Altona freundlichst mitgetheilten Plänen.

⁹⁵) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1876, S. 92.